



**Thema: Ehemalige Heimkinder müssen gleich gut entschädigt werden
egal ob sie behindert sind oder nicht!**

Beschlussvorschlag der Fraktion „Werkstattrat des Martinshofs Bremen“

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Es geht um die Zeit von 1949 bis 1975.

In dieser Zeit haben besonders viele Kinder in Heimen wohnen müssen,
zum Beispiel weil die Eltern tot waren
oder weil die Eltern sich nicht gut um die Kinder gekümmert haben.
Oft glaubten die Ämter nur, dass die Eltern sich nicht gut gekümmert haben.

Die Kinder mussten dann in ein Heim.

Dort sollten sie besonders geschützt und ihnen besonders geholfen werden.
Stattdessen sind viele Kinder in den Heimen sehr schlecht behandelt worden.
Und zwar so schlecht, dass sie heute als Erwachsene noch darunter leiden.

Das war großes Unrecht.

Deshalb haben diese Menschen einen Anspruch auf Entschädigung.
Doch behinderte Menschen sollen weniger Entschädigung bekommen
als nichtbehinderte.

Das ist eine Diskriminierung und Ausgrenzung von behinderten Menschen.
Das darf nicht so bleiben!

*Die 22. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten
der Bremischen Bürgerschaft auf:*

Setzen Sie sich dafür ein, dass behinderte Menschen den gleichen Anspruch auf
Entschädigung für Heimkinder bekommen wie nichtbehinderte Heimkinder!

Für die Fraktion Werkstattrat Bremen: Abgeordnete(r) Uwe Seebode

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2017 an den AK-Protest erbeten.